



Allgemeinverfügung zur Benennung von Straßennamen der Stadt Husum

I.

Die Benennung von Straßen ist gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) Angelegenheit der Gemeinde.

Der Bauausschuss ist gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 3 Nr. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Husum für die Benennung von Straßen zuständig.

II.

Ich verfüge die Benennung der folgenden Straße innerhalb des Stadtgebietes Husum aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 25.04.2018 in

Pestallozziring

Der Pestallozziring zweigt vom Harringsweg ab und befindet sich auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 90 „Trommelberg“. In der beigefügten Karte ist die Straßenfläche rötlich hervorgehoben.



III.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.org und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Husum, Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Husum, den 01.09.2018

gez. Uwe Schmitz